



Bergstraße 18, 57462 Olpe,  
Tel. 02761/8357871, E-Mail: ogs-hohenstein@kig-olpe.de

## Anmeldung zur Offenen Ganztagschule (OGS) ab dem Schuljahr 2025/2026

---

Name des/der Erziehungsberechtigten

---

Anschrift (Straße, Wohnort)

---

Telefonnummer/Mobil

---

E-Mail-Adresse

Hiermit melde ich mein Kind \_\_\_\_\_

geb. \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_, für das o. g. Schuljahr

**verbindlich** für die restliche Grundschulzeit an der OGS

und zusätzlich an der Frühbetreuung (7.15 Uhr – 7.45 Uhr)  an.

Eine ordentliche Kündigung ist jährlich jeweils 4 Wochen vor Beginn der Sommerferien schriftlich möglich.

Die beigefügten Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ein Formular für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug des monatlichen Elternbeitrages durch die Kreisstadt Olpe ist beigefügt.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass diese Daten für die Festsetzung des Elternbeitrages an die Kreisstadt Olpe weitergeleitet werden. Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Schule und meine Rechte gegenüber der Schule (separates Informationsblatt) habe ich zur Kenntnis genommen.

---

Datum

---

Unterschrift

## Teilnahmebedingungen für die Offene Ganztagschule an der Gemeinschaftsgrundschule Am Hohenstein

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung zur Offenen Ganztagschule (OGS) werden diese Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Die Kreisstadt Olpe als Schulträger hat für die Durchführung der OGS an der Gemeinschaftsgrundschule Am Hohenstein die Kinder im Ganztage (KiG) gGmbH, Bahnhofstraße 15, 57462 Olpe, als Maßnahmenträger beauftragt.

Die Anmeldung erfolgt für die gesamte Grundschulzeit, beginnend ab dem Schuljahr 2025/26, welches im Rechtssinne am 01.08.2025 beginnt.

Die Anmeldung verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an dem Angebot an allen Unterrichtstagen. Freistellungswünsche sind der Schulleitung über den Maßnahmenträger durch die Eltern rechtzeitig mitzuteilen, bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten möglichst zum Schulbeginn.

Die OGS beginnt am ersten Tag nach den Sommerferien (für die Schulanfänger am Montag der ersten vollen Schulwoche) und findet an allen Unterrichtstagen und in den Ferien statt; ausgenommen hiervon sind die gesetzlichen Feiertage, zwei bewegliche Ferientage, die Weihnachts- und Pfingstferien sowie die letzten drei Wochen der Sommerferien.

Die Betreuung in der OGS erfolgt an Schultagen in der Zeit von **11:40 Uhr bis 16:00 Uhr**, in den Ferien von **8:00 Uhr – 16:00 Uhr**. Das Kind kann auch um **15:00 Uhr** abgeholt werden. Einmalige oder regelmäßige Beurlaubung für die Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen oder aus familiären Gründen sind nach schriftlicher Beantragung möglich. Völlig flexible Abholzeiten würden die verlässlichen Abläufe in der OGS beeinträchtigen und sind daher nicht zulässig.

Im Zusammenhang mit der OGS kann auch eine Frühbetreuung von 7.15 Uhr – 7.45 Uhr für **15,00 €/mtl. (180,00 €/Jahr)** in Anspruch genommen werden. Bitte auf der Anmeldung ankreuzen.

Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist eine Anmeldung bis 4 Wochen vor Beginn der Ferien in der Schule erforderlich. Vorzugsweise findet die OGS in den Ferien in den Räumlichkeiten der Grundschule statt.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass das Kind den Anweisungen des Betreuungspersonals Folge leistet und sich in die OGS einfügt.

Eine ordentliche Kündigung durch die Erziehungsberechtigten ist mit einer Frist von **4 Wochen vor den Sommerferien eines jeweiligen Schuljahres** schriftlich an das Schulsekretariat oder die Stadt Olpe (Am Bildung, Soziales, Sport, Frau Dettmer) zu richten.

Im laufenden Schuljahr ist eine ordentliche Kündigung der OGS nicht möglich. Eine **außerordentliche Kündigung** durch die Erziehungsberechtigten ist grundsätzlich nur bei einem **Wechsel der Grundschule oder aus gesundheitlichen ärztlich attestierten Gründen** zum Ende des betreffenden Monats möglich.

Falls ein Kind durch sein Verhalten den geregelten Ablauf der OGS wiederholt stört, kann im Benehmen mit der Schulleitung und dem Maßnahmenträger ein Ausschluss aus der OGS durch den Schulträger ausgesprochen werden.

Darüber hinaus kann der Schulträger das Kind von der Teilnahme an der OGS ausschließen, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages (oder Kosten der Mittagsverpflegung) mehr als zwei Monate im Rückstand sind.

### **Elternbeitrag**

Der Elternbeitrag wird auf der Grundlage der Satzung der Kreisstadt Olpe vom 12.05.2015 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ (OGS) und der „Schule von acht bis eins“ der Primarstufe der Schulen der Kreisstadt Olpe erhoben und durch Gebührenbescheid festgesetzt. Im Schuljahr 2025/26 beträgt der Elternbeitrag, beginnend ab **01.08.2025, 1.020,00 €/Jahr (= 85,00 €/mtl. in 12 Raten von August bis Juli)**.

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und Sozialhilfe bzw. Grundsicherung nach dem SGB XII (Kap. 3 und 4) sowie Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind für die Dauer des Leistungsbezugs in voller Höhe von dem Beitrag befreit. Hinsichtlich des Vorliegens der Voraussetzungen besteht Nachweispflicht. Die Kreisstadt Olpe ist darüber hinaus berechtigt, Auskünfte über das Vorliegen der Voraussetzungen bei den leistungsbewilligenden Stellen einzuholen.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig ein von dieser Satzung umfasstes Ganztags- oder Betreuungsangebot, reduziert sich der Beitrag für das zweite und jedes weitere Kind um 50 %. Dabei erfolgt die Vergünstigung bezogen auf den jeweils geringeren Beitrag.

Bei einer nachgewiesenen Erkrankung des Kindes von mindestens vier Wochen können entsprechende Gebührenanteile auf schriftlichen Antrag von der Kreisstadt Olpe erstattet werden.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, dem Schulträger eine Einzugsermächtigung für den Elternbeitrag zu erteilen. Die mangels ausreichender Deckung des Abbuchungskontos entstehenden Kosten der Rücklastschriften sind vom Kontoinhaber zu erstatten. Gleiches gilt für Kosten, die dem Schulträger durch die Nichtvorlage der Einzugsermächtigung entstehen.

### **Mittagsverpflegung**

Eine Teilnahme an der allgemeinen Mittagsverpflegung ist grundsätzlich gewollt und kann nur bei Vorliegen besonderer Gründe ausgesetzt werden. Das Mitbringen von eigenem Mittagessen ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

Das Mittagessen wird selbständig von den Eltern über die App „Kitafino“ gebucht. Die Kosten der Mittagsverpflegung betragen derzeit 4,00 €/Portion +0,25 € Kitafino-Gebühren, **somit 4,25 € täglich** (unter Vorbehalt).

Aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen im Lebensmittelsektor kann eine Preisanpassung auch im laufenden Schuljahr nicht ausgeschlossen werden.

# Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

## Zahlungsempfänger:

Kreisstadt Olpe

Franziskanerstraße 6  
57462 Olpe

Fax: 02761/83-2256

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE7533000000124040

E-Mail: finanzbuchhaltung@olpe.de

## SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Kreisstadt Olpe Zahlungen von meinem / unserem u. g. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Kreisstadt Olpe auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Diese Ermächtigungen gelten für folgende Zahlungsverpflichtungen:

Das Kassenzzeichen wird, falls noch nicht vorhanden, von der Kreisstadt Olpe nachgetragen.

	Kassenzzeichen:	<u>Zahlungsart</u>
Elternbeitrag	_____	<input type="checkbox"/> wiederkehrend <input type="checkbox"/> einmalig

## Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber/in):

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name)

\_\_\_\_\_  
SWIFT-BIC

IBAN: DE \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Informationen zur Befreiung von Elternbeiträgen/Betreuungskosten**

Die Kreisstadt Olpe unterstützt Familien, die folgende Leistungen erhalten, dahingehend, dass Eltern als Bezieher von

- Arbeitslosengeld II oder
- Sozialgeld oder
- Grundsicherung im Alter/bei dauerhafter voller Erwerbsminderung oder
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

**von den Elternbeiträgen auf Antrag befreit werden.**

**Bitte reichen Sie mir die Bescheide für das Schuljahr zeitnah ein, damit die Buchhaltung von der Befreiung frühzeitig informiert werden kann und es nicht zu Mahnungen kommt.**

## **Antrag auf Befreiung von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule**

Hiermit bestätige ich, dass ich als Erziehungsberechtigter für das

Kind: \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_

wohnhaft: \_\_\_\_\_

Bezieher von

- Arbeitslosengeld II oder
- Sozialgeld oder
- Grundsicherung im Alter/bei dauerhafter voller Erwerbsminderung oder
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

bin.

**Der Bewilligungsbescheid ist diesem Schreiben als Kopie beigelegt.**

Nach Ablauf der Leistungsfrist ist ein neuer Bescheid der

Kreisstadt Olpe  
Amt Bildung, Soziales, Sport  
Frau Dettmer  
Franziskanerstr. 6  
57462 Olpe  
Fax: 02761/832303  
e-mail: r.dettmer@olpe.de

vorzulegen.

**Das Ausscheiden aus dem Leistungsbezug ist unverzüglich mitzuteilen.**

Ich bin einverstanden, dass Auskünfte zum Erhalt von Leistungen beim jeweiligen Leistungsträger eingeholt werden können.

---

Datum, Unterschrift

**Start ab 10.08.2022**  
**Bitte gleich registrieren und**  
**Geld aufladen!**



## ANMELDEINFORMATIONEN ZUM ONLINE BESTELLSYSTEM FÜR MITTAGESSEN

Liebe Eltern,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit kitafino können Sie das Mittagessen für Ihre Kinder in den **GGG Am Hohenstein- Gemeinschaftsgrundschule** bequem online bestellen.

Dazu brauchen Sie sich nur einmalig bei uns anzumelden, Ihr Guthabenkonto aufzuladen und schon können Sie Essen bestellen und z.B. im Krankheitsfall wieder abbestellen.

Bestellungen und Stornierungen können je nach Vorgabe Ihres Caterers getätigt werden. Details hierzu finden Sie in Ihrem Kundenbereich.

### Und so funktioniert kitafino:

1. Gehen Sie auf **www.kitafino.de** oder laden Sie unsere **kostenlose Smartphone-App** herunter und klicken Sie auf „**Neuregistrierung**“.
2. Geben Sie bitte den Registrierungscode ein: **57467**
3. Füllen Sie bitte die Registrierung aus.
4. **Sie erhalten dann eine Bestätigungs-E-Mail.** Bitte folgen Sie den Anweisungen in dieser E-Mail und **klicken Sie den enthaltenen Link zur Bestätigung Ihrer E-Mail-Adresse an.** (Falls Sie die E-Mail nicht erhalten, prüfen Sie bitte Ihren Spam-Ordner.)

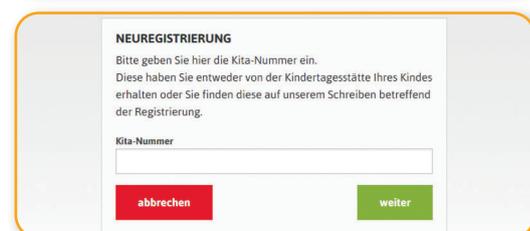
**Erst jetzt ist Ihre Anmeldung abgeschlossen und Sie können sich mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Kennwort anmelden.**

**Bevor Sie Essen bestellen können, müssen Sie noch Ihr Guthabenkonto durch Überweisung aufladen.** Wie Sie Ihr Konto aufladen können, sehen Sie online unter dem Menüpunkt „**Konto aufladen**“ in Ihrem Benutzerkonto. **Laden Sie jetzt bitte Ihr Konto durch Überweisung auf.** Sie erhalten nach Geldeingang eine E-Mail mit dem Hinweis, dass Ihr Konto aufgeladen wurde. Erst jetzt können Sie Essen für Ihr Kind bestellen!

### **BESTELLEN SIE DANN BITTE NOCH ONLINE DAS ESSEN FÜR IHR KIND!**

Bei Fragen zur Registrierung etc. steht Ihnen auch unser Kundenservice-Team unter 0911/621 797 31 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Team von kitafino.de



- 1. Registrieren**
- 2. E-Mail bestätigen**
- 3. Geld überweisen**
- 4. Essen bestellen**

### **Kostenlose Smartphone-App:**



kitafino GmbH

Allersberger Str. 185/O • 90461 Nürnberg • kontakt@kitafino.de  
www.kitafino.de